



Verfügung vom **15. April 1999**

B 2

Gemeinde Urdorf

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Bachstrasse (Wüstmatt)
Abschnitt Bachstrasse bis Wüstmatt**

Der Gemeinderat Urdorf hat mit Beschluss vom 25. Januar 1999 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 601/1961 an der Bachstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Urdorf vom 25. Januar 1999 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Bachstrasse (Wüstmatt), Abschnitt Bachstrasse bis Wüstmatt, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Urdorf, 8902 Urdorf (unter Rücksendung von vier Planmappen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planarchiv (unter Beilage einer Planmappe mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **15. April 1999**

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich